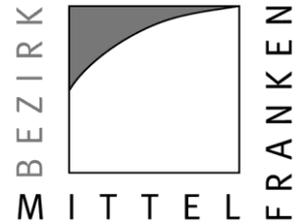


BEKANNTMACHUNG

Am 13.09.2017 um 09:00 Uhr findet im Landratsamt Nürnberger Land (großer Sitzungssaal im 1. Stock) Waldluststraße 1 in 91207 Lauf an der Pegnitz, eine öffentliche Sitzung des Sozialausschusses mit folgender Tagesordnung statt:



TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses vom 21.06.2017
3. "Unterstützte Kommunikation"; Vortrag von Renate Baiker, Referentin Offene Hilfen Lebenshilfe-Landesverband Bayern
4. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
 1. Änderung landesrechtlicher Vorschriften
 2. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
5. Beförderung von Menschen mit Behinderung – Fahrdienst
Entgeltänderung durch Änderung der Bezirksrahmenvergütungsvereinbarung zur Beförderung von Menschen mit Behinderung – Fahrdienst – nach § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. §§ 55 Abs. 2 Nr. 7, 58 SGB IX vom 21.04.2016
6. Benchmarkingbericht Eingliederungshilfe 2014
7. Bildung von Schulbegleiterpools
 - 7.1 Bildung von Schulbegleiterpools an Förderschulen im Rahmen eines Modellprojektes
 - 7.2 Bildung von Schulbegleiterpools an den Montessori-Regelschulen Erlangen und Nürnberg im Rahmen eines Modellprojektes
8. Bedarfsanerkennungen
 - 8.1 Bedarfsanerkennung;
Ersatzneubau bzw. Neubau eines Wohnheims mit 24 Plätzen (davon 16 Plätze für Förderstättengänger und 8 Plätze für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung) in Weißenburg;
Träger: Lebenshilfe Weißenburg e.V.

- 8.2 Bedarfsanerkennung;
Errichtung von zwei Wohnheimen mit je 24 Plätzen als Ersatz für bisher drei Wohnheime mit gesamt 46 bedarfsanerkannten Plätzen
Träger: Lebenshilfe Erlangen e.V.
9. Förderung;
Modernisierung- und Umstrukturierungsmaßnahmen der Moritzberg-Werkstätten in Lauf
- Nachförderung
Träger: Lebenshilfe KV Nürnberger Land e.V.
10. Listung der vorliegenden Anträge auf Förderung/Entgeltfinanzierung im ambulanten Bereich
11. Listung der vorliegenden Anträge auf Bedarfsanerkennung stationär und teilstationär für SGB XII-Einrichtungen
12. Einvernehmen nach § 72 Abs. 2 SGB XI

Mit freundlichen Grüßen



Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident